

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

01.12.2020
03.12.2020

Beratung:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte

Laut § 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein kann eine Satzung mit rückwirkender Kraft erlassen werden, wenn sie eine die gleiche oder eine gleichartige Abgabe enthaltende Regelung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ausdrücklich ersetzt. Die Rückwirkung kann bis zu dem Zeitpunkt ausgedehnt werden, zu dem die ersetzte Satzung in Kraft getreten war oder in Kraft treten sollte. Durch die rückwirkend erlassene Satzung dürfen Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Daher sind rückwirkend keine Gebührenerhöhungen möglich.

Es liegt der Verwaltung ein Entwurf für die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vor, welcher vom Sozialausschuss des Landtages bereits beschlossen wurde. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf in der Sitzung des Landtages vom 09. bis 11. Dezember beschlossen wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Höchstbeträge der Elternbeiträge für Einzelstunden pro Stunde 1,80 € für unter dreijährige und 1,41 € für ältere Kinder betragen darf. Daher sind die Werte entsprechend angepasst worden.

Ebenso wurde klargestellt, dass keine vollen Elternbeiträge verlangt werden dürfen, wenn die Betreuung im Laufe eines Monats beginnt oder endet. Die Elternbeiträge müssen dann entsprechend verringert werden.

Die Regelung für die Ermäßigung der Gebühren wurde auf die aktuellen Regelungen angepasst.

Der Anbieter der Mittagsverpflegung hat mit Schreiben vom 09.06.2020 mitgeteilt, dass ab 10.08.2020 die Portionspreise angepasst werden. Diese Preiserhöhung wird

mit der anliegenden Änderungssatzung an die Eltern weitergegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Gudow beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung.